



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Pietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 4

Charlottenburg, den 22. Januar 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnimmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Bollsperrre** besteht über Düsseldorf (Josef Hohmann), Offenbach a. M. (Diezel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gericke C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Freienorla, Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Bogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Ebers (Emaillierwerk).

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Malerei für Apothekerstandgefäße Karl Franke in Wien. — Kunsttonwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar, Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Bollmann u. Cie., beide Emaillefabriken für Maler.

Die Angst vor dem Fortschritt.

= Bekanntlich wurde ja die deutsche Sozialreform-Ära, auf die unsere Staatsmänner und fast sämtliche bürgerlichen Sozialreformer so unbändig stolz sind, durch jene kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitet. Die Unfallversicherung, der Ausbau des gewerblichen Krankenkassenwesens

und die Alters- und Invalidenversicherung wurden in jener Botschaft angekündigt und diese Versicherungszweige spielten dann auch seit jener Zeit eine bedeutende Rolle in der deutschen Sozial-Gesetzgebung. Man tat sich von seiten der Regierung und ihrer Helfer nicht wenig auf diese Neuheiten zu gute und noch heute weisen ja die Posadowsky, Möller und andere Staatsgrößen auf jene herrlich-schönen Errungenschaften hin, die Deutschland „an die Spitze aller europäischen Staaten hinsichtlich der staatlichen Arbeiterfürsorge“ stellten. Eifrige Unterstützung in diesem Selbstlob findet die Regierung nun fast bei allen bürgerlichen Sozialreformern. Hitze und Trimborn vom Zentrum wetteifern mit Nationalliberalen und Freistimmungsmännern, um das Loblied der Regierung noch lauter erschallen zu lassen.

Und dies alles trotz des traurigen Beginns und des ebenso jämmerlichen Verlaufs der herrlichen Sozialreform. Denn daß mit den 1882 und später beschlossenen Gesetzen nichts Ganzes gegeben wurde, erkennen selbst die bürgerlichen Parteien mehr und mehr an. Zu dieser Ueberzeugung drängen ja auch die fortgesetzt sich notwendig machenden Ergänzungen und Aenderungen der bestehenden Gesetze mit aller Gewalt. Eine Novelle wird wie ein Flicker auf eine andere gesetzt und so sieht schon jetzt das so „prachtvolle Kleid der deutschen Sozialgesetzgebung“ wie ein Flickwerk mindester Sorte aus. Das konnte auch nicht anders sein, da wir es ja bei der gesamten Sozialreform mit einem Angstprodukt sondergleichen zu tun haben.

Schon die ganze Entstehungsgeschichte der Versicherungsgesetze weist das schlagend nach. In erster Linie war es doch das stete Wachsen der Sozialdemokratie, das den Anstoß zu der offiziellen Sozialreform gab. Man glaubte der Sozialdemokratie von zwei Seiten zugleich beikommen zu können. Erstens knüppelte man die Partei mit dem Sozialistengesetz nieder, dann streichelte man den unzufriedenen

Arbeiter wieder und glaubte, ihm weißmachen zu können, daß ja auch für ihn der Staat da sei. In der Begründung der ersten Unfallversicherungsvorlage 1880/81 hieß es ja dann auch: „Bei der Beratung des Gesetzes von 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, ist die Notwendigkeit anerkannt worden, die bedenklichen Erscheinungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen.“ Man wollte also die abtrünnig gewordenen Arbeiter wieder in die liebevoll geöffneten Arme des Vaters Staat zurückführen. Doch galt, da der Sozialismus ja in stärkstem Maße oder damals noch fast ausschließlich in den Kreisen der Industriearbeiter Eingang gefunden, das Locken nur diesen. Die Landarbeiter, die Handlungsgehilfen, die kleinen Handwerker und alle jene anderen Arbeiterkategorien, deren staatsbehaltender Gesinnung man noch gewiß zu sein glaubte, schloß man von der staatlichen Fürsorge aus. Sicherlich ein deutliches Zeichen wohin der wahre Kurs führte.

Doch die Entwicklung ging ihren eigenen Weg und kehrte sich nicht an die Pläne hochweiser Staatsmänner. So unzureichend die Versicherungsgesetze auch sind und so wenig ideal die Gründe ihrer staatsmännischen Väter waren, das Eine bleibt an ihnen doch wertvoll, nämlich: die Anerkennung, daß der Staat eine Verpflichtung habe, für jene seiner Angehörigen zu sorgen, die von den Besitzenden in einer Weise ausgenutzt wurden, daß ihnen, den Arbeitern, zu guter Letzt rein nichts mehr übrig bleibt.

Und diese Ausnutzung des Einzelnen durch das Großkapital schreitet unaufhörlich weiter. Der Aufsaugungsprozeß hört nicht auf und heute bedrückt das Großkapital nicht nur den unmittelbar von ihm abhängenden Arbeiter, sondern nicht weniger das noch

vorhandene Handwerk. Der Arbeiter ist enteignet, er besitzt heut schon gar nichts mehr, als nur seine Arbeitskraft. Ist diese verbraucht, so ist der Arbeiter auch fertig. Das von der Hand in den Mund Leben macht Ersparnisse unmöglich. Tritt nun Invalidität ein, so soll die Versicherung aushelfen. Freilich geschieht das in völlig unzureichendem Maße. — Der Handwerker wird eben so immer mehr enteignet. Auch er lebt zumeist von der Hand in den Mund und sämtliche zu seinem speziellen Schutze erlassenen Gesetze können seinen Ruin nicht aufhalten. Das Groß-Unternehmen zerreibt die kleinen und ganz kleinen Betriebe unaufhaltsam und dieser Auflösungsprozeß hat es auch heute bereits so weit gebracht, daß der invalide oder altersschwache Handwerker weder ein noch aus weiß. Auch er erhebt daher als weiteres Opfer des Kapitals seine Stimme um Hilfe. Und soll ihm diese gewährt werden, so ist eine weitere Ausdehnung der Versicherungsgesetze notwendig.

Neu ist diese Notwendigkeit nun keinesfalls und das, womit sich der münchener Handwerkerkongress und der Reichstag am 14. Januar d. J. beschäftigten, wurde schon im Jahre 1882 von den Sozialdemokraten gefordert. Doch damals mußte man noch nicht, was mit den Versicherungsgesetzen werden würde, und die bürgerlichen Parteien hielten eben gerade die Arbeiter für gut genug, die Versuchskaninchen abzugeben. Aber wie oben gezeigt, wurden auch die Handwerker aufgerieben und so brachten denn die National-liberalen im Reichstage eine Interpellation ein, die lautete: „Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dem Wunsche der Handwerker, daß für die selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invaliditäts-Versicherung, unter Zugrundelegung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, eingeführt wird, entgegenzukommen?“

Die bürgerlichen Parteien gestehen also jetzt selbst zu, daß die Sozialdemokraten seiner Zeit recht mit ihrem Antrage hatten und gerade dieses Moment ist mit das Wichtigste bei der ganzen Geschichte. Von sämtlichen Rednern der bürgerlichen Partei wurde nun

Feuilleton.

Ein Betriebsunfall und seine Folgen.

IV.

Am nächsten Tage begab sich der Heimgekehrte sofort zum Kassenarzt Dr. Flint, um sich wieder eingehend untersuchen zu lassen. Der Arzt erklärte, daß er keine Besserung konstatieren könne, tröstete aber den Verletzten, daß die „Zeit“ schon die gewünschte Besserung des Zustandes bringen würde. Zu Frau Kober äußerte sich jedoch der Arzt, daß sie ja dem Zustand ihres Mannes volle Aufmerksamkeit schenken möge, da in den letzten Wochen eine bedenkliche Verschlimmerung eingetreten sei. Ueberrascht waren aber wohl alle, als die Post einige Wochen später den bekannten Vorbescheid und dann den Einschreibebrief brachte, worin die Berufsgenossenschaft kaltblütig erklärte, daß die Rente des Verletzten vom nächsten Monat an auf 50 pCt. ermäßigt worden sei, da nach dem ausführlichen Gutachten des Anstaltsarztes Dr. Fertig eine wesentliche Besserung in dem Zustand des Verletzten eingetreten wäre. Kober erhielt also künftig nur 41,25 Mk. pro Monat Rente, da die Berufsgenossenschaften bekanntlich das Recht haben, ohne Urteil die Rente herabzusetzen.

auch die Notwendigkeit der Handwerkerversicherung betont und anerkannt. Es mögen hier nicht selten agitatorische Rücksichten eine große Rolle für gewisse bürgerliche Politiker dabei spielen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß man in Handwerkerkreisen nach der Versicherung verlangt. Diesem Wunsche nun Rechnung zu tragen, befehligen sich die bürgerlichen Parteien schon aus dem Grunde, weil es ihnen darum zu tun ist, sich einen Teil ihrer Wählerschaft zu erhalten, um sie nicht „unzufrieden“ zu machen und in die Reihen der Sozialdemokratie zu treiben. Daher die im Prinzip zu Tage getretene Einstimmigkeit der bürgerlichen Redner.

Andererseits die Regierung. Auch sie möchte freilich sich der „Königstreuen“ und staats-erhaltenden Handwerker sichern, aber den Grafen Posadowsky geht ein Grausen an, ob diesen neuen Forderungen an die deutsche Sozialreform und entsetzt und warnend zugleich erhob der Staatssekretär seine Stimme und sprach: „Wenn wir diesen Grundsatz annehmen, daß Jeder Anspruch auf Hilfe des Staats habe, soweit es sich um die Sicherung seiner Zukunft handelt, dann würden wir allerdings dem Idealstaat des Herrn Bebel sehr nahe kommen!“ Das ist die blasse Furcht vor dem sozialen Fortschritt. Diese Angst ist das eigentliche Kennzeichen unser gegenwärtigen offiziellen Sozialpolitik und die Ohnmacht des Gegenwarts-Staats, seinen Bürgern eine dauernde Existenz zu sichern.

Man spricht mit Recht von einem immer stärker werdenden Bremsen in der Sozialreform und schon lange gebärdet sich die Regierung, als wüchsen ihr die schon bestehenden Versicherungs- und Schutzbestimmungen über den Kopf. Sicher ist ja, daß in der Ausführung der letzteren so ziemlich alles mangelhaft ist und recht zutreffend kritisierte Genosse Wurm in Nr. 15 der „Neuen Zeit“ die deutsche Gewerbeinspektion. Diese dort geschilderte Halbheit macht sich aber in allen Zweigen der deutschen Sozialreform bemerkbar, nicht zum wenigsten aber in der Versicherungs-Gesetzgebung wie der Antrag der Handwerker beweist.

„Aber wir segeln mit diesen Dingen in den Zukunftsstaat“ verkündet der Regierungs-

Frey gab nun dem Verletzten den Rat, sich ein ausführliches Gutachten vom Kassenarzt über seinen derzeitigen Zustand ausfertigen zu lassen, da er dann auf Grund dieses Attestes die Berufung an das Schiedsgericht anfertigen würde. Nach längerem Sträuben gab dann der ängstliche allerlei Standesrücksichten vorschützende Kassenarzt endlich ein kurzgehaltenes Attest das lautmäßig die volle Erwerbsunfähigkeit Kobers bestätigte. Mehr war trotz allen Bittens des Verletzten von dem „sonst so lebenswürdigen“ Kassenarzt nicht zu erlangen. Auf Anraten Freys stellte sich der Verletzte noch zwei weiteren bekannten Ärzten vor, die in der Bewertung von Unfällen einen gewissen Ruf am Orte genossen. Ueberall erhielt der Armste den Bescheid, daß sie recht gerne helfen würden, zur Abgabe eines diesbezüglichen Gutachtens auch bereit wären, wenn — dies das Schiedsgericht von ihnen fordere! —

So mußte denn Frey wohl oder übel die Berufungsschriften ausfertigen, die er in dreifacher Zahl herstellte, zwei Exemplare für das Schiedsgericht und das dritte für die Unfallakten Kobers, um stets nachschlagen zu können, was geschrieben worden war. Die Berufung hatte folgenden Wortlaut:

„Aktenzeichen Nr. 1273.

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu W.

Vertreter und entsetztes Grauen erfasst alle „Gutgesinnten“.

Der Ausspruch Posadowsky's ist besonders interessant. Er zeigt zur vollsten Genüge, daß die Regierung im Gegenwartsstaat nicht die Macht hat, für die Opfer des Privateigentums in seinen tollsten Auswüchsen Sorge zu tragen, ohne sich selbst zu untergraben und ferner, daß diese Regierung auch nicht den Willen hat, diesen Weg zu wandeln. Denn er führt „zum Idealstaat des Herrn Bebel.“ Das also ist des Pudels Kern. Hiernach ist die gesamte Haltung der Regierung in der Sozialreform unzweideutig gezeichnet und klar erkennt man, wie es in Wirklichkeit im „Lande der Sozialreform“ um diese bestellt ist. Aus Furcht vor der Sozialdemokratie wurde sie geschaffen — wenn man Flecken und Auspußen „schaffen“ heißen kann — und aus Angst vor dem Fortschritt sucht man sie in ihrem Wachstum zu hindern.

Jedem Einsichtigen war das freilich schon lange bekannt, es aber vor dem ganzen Lande nochmals ausdrücklich bestätigt zu haben, ist das Verdienst des Grafen von Posadowsky. Und diesem Minister im „Lande der Sozialreform“, steht die Angst vor der Sozialreform ja besonders gut.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Für die Zahlstellenkassierer.

Bei der Uebernahme der Kassengeschäfte durch die neugewählten Zahlstellenkassierer werden dieselben bezüglich der Auszahlung von Unterstützungsgeldern auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts und der Kassenordnung hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Arbeitslosen-Unterstützung, sowie Fahr- und Umzugsgelder dürfen nach § 7 der Kassenordnung nur auf vorherige Anweisung des Verbandschriftführers gezahlt werden. Sofern ein Mitglied seine Arbeitslosigkeit dem Zahlstellenkassierer meldet und Unterstützung beantragt, ist ein Antrags-Formular für Arbeitslosenunterstützung in

Gegen den Bescheid der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vom 14. Juli 1902, zugestellt am 21. Juli 1902, erhebe ich Berufung zum Schiedsgericht. Ich beantrage, mir die Vollrente für die weitere Dauer meiner Arbeitsunfähigkeit zu gewähren.

Begründung: Wie aus den Unfallakten ersichtlich, habe ich am 18. Dezember 1901 einen sehr schweren Unfall erlitten. Auf Beschluß der Beklagten mußte ich zwecks Besserung meines Zustandes die Heilanstalt des Dr. Fertig zu G. aufsuchen und wurde aus derselben nach mehrwöchentlicher erfolgloser Kur wieder entlassen. Die Beklagte stützt sich nun auf das höchst einseitige Gutachten des Anstaltsarztes, daß in meinem Zustand infolge der Kur eine erhebliche Besserung und zwar um 50 pCt. eingetreten sei und setzte die Rente dementsprechend auf 50 pCt. der Vollrenten herab. Ich bin aber heute noch gänzlich erwerbsunfähig, wie dies mein behandelnder Arzt, Herr Dr. Flint, in beigefügtem Attest bestätigt, der mich vor dem Eintritt und nach meiner Entlassung aus der Anstalt eingehend untersucht hatte, also wohl ein Urteil abgeben kann. Mein Zustand hat sich aber in den letzten Wochen noch verschlimmert, so daß ich manche Tage wieder bettlägerig bin. Ohne Stock kann ich mich gar nicht mehr fort bewegen und machen es mir die anhaltenden heftigen Schmerzen un-

allen Fragen genau und wahrheitsgetreu auszufüllen, von der Gesamtverwaltung und dem Mitglied zu unterzeichnen, an den Verbandschriftführer einzusenden. — Die Unterstützung am Ort ist nach § 18 des U.-R. wöchentlich zu zahlen. Für mehr als eine Woche auf einmal auszuführen, ist unzulässig. Die gezahlte Unterstützungssumme ist wöchentlich mit Tinte in das Mitgliedsbuch einzutragen. Die Beiträge sind bei jeder Unterstützungszahlung in Abzug zu bringen. Außerdem hat das unterstützte Mitglied für jede erhaltene Unterstützung auf dem vorgeschriebenen Formular zu quittieren. An Mitglieder, welche sich auf Reisen befinden, ist Unterstützung nur dann auszuführen, wenn dieselben sich im Besitz der ordnungsgemäßen Legitimation (Reisemarle) befinden. Die Unterstützung auf Reisen ist nach § 18 Abs. 2 des U.-R. nur nach Ablauf von drei Tagen zu zahlen; nur in besonderen Fällen, wenn es bei zu weiter Entfernung dem reisenden Mitglied nicht möglich sein kann, in 3 Tagen von einer Zahlstelle zur anderen zu gelangen, ist es gestattet, für 6 Tage Unterstützung auf einmal zu zahlen. Für längere Zeit als eine Woche darf in keinem Falle Unterstützung auf Reisen ausgezahlt werden. Unter keinen Umständen ist es zulässig, an ein und dasselbe Mitglied, an ein und derselben Zahlstelle öfter als einmal Reiseunterstützung zu zahlen. Sofern ein Zahlstellencassierer das Mitgliedsbuch eines reisenden Mitgliedes nicht in Ordnung findet, so hat er dasselbe an sich zu nehmen und an das Verbandsbureau einzusenden. Die reisenden Mitglieder haben den Empfang der Unterstützung auf besonderen Quittungsformularen zu bestätigen. Bei Zahlung von Reiseunterstützung an Mitglieder des österreichischen Porzellanarbeiterverbandes ist ebenfalls darauf zu achten, daß sich dieselben im Besitz ordnungsgemäßer Reiselegitimation befinden. Die Mitglieder des österreichischen Verbandes haben den Empfang der Unterstützung auf den besonderen grünen Quittungsformularen zu bestätigen.

Bei Anträgen auf Jahrgelder ist entweder das Engagementschreiben mit einzusenden oder der Zahlstellencassierer hat ausdrücklich zu bemerken, daß er dasselbe eingesehen hat.

möglich, auch nur die geringste und leichteste Arbeit auszuführen. Da sich die beiden Arztgutachten widersprechen, so beantrage ich, daß das Schiedsgericht ein Obergutachten über meinen derzeitigen Zustand einfordert. Eine Abschrift dieser Berufung füge ich bei.

F., den 28. Juli 1902. Fr. Kober.

Frau Kober besorgte den Einschreibebrief zur Post. Man wartete geduldig das Urteil des Schiedsgerichts ab, in dem festen Glauben, daß vorher nochmals eine ärztliche Untersuchung von diesem angeordnet würde. Auf die schmale Rente von nur 41,25 Mk. angewiesen, die fast für die Hausmiete draufging, mußte sich Frau Kober, durch die bittere Not getrieben, dazu entschließen, eine sogenannte Monatsstelle anzunehmen, um durch Putzen und Aufwarten noch einige Mark pro Monat dazu zu verdienen. Vergeblich wartete der Verletzte auf die beantragte Arztuntersuchung. Eines schönen Tages kam dann endlich Bescheid vom Schiedsgericht, der die — Ladung zum Termin enthielt, den man auf den 13. Oktober 1902 angelegt hatte. Die Ladung trug den Vermerk, daß der Kläger nicht persönlich zum Termin zu erscheinen brauche, da nach Lage der Akten entschieden würde. Die Berufsgenossenschaft hatte auch eine Gegenschrist gemacht, die der Ladung beigelegt war und sich wiederum auf das

Für Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung vorher nicht bezogen haben und nur Jahrgelder beanspruchen, ist ebenfalls erst ein Antragsformular für Arbeitslosenunterstützung auszufüllen und einzusenden.

Umzugsgelder können nur nach vorheriger Einsendung des Frachtbriefes, Quittungen über An- und Abfuhr zc. angewiesen werden. Ausgaben, über welche Belege nicht eingefandt werden, kommen nicht mit in Betracht. Mitglieder, welche ihre Hausgeräte nicht als Stückergut transportieren, sondern einen ganzen Waggon zum Umzug benutzen, erhalten als Umzugsgeld nur 75 pCt. des Frachtlages für Stückergut bis zum Höchstgewicht von 1500 Kilogramm.

Die Zahlstellencassierer mögen Vorstehendes beachten und vorkommendes Falles die Mitglieder darauf aufmerksam machen.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung.

Den Zahlstellencassierern sei hierdurch mitgeteilt, daß auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom 5. Januar 1904 auch die Unterstützung beziehenden Mitglieder die Extrabeiträge zu entrichten haben und sind dieselben wöchentlich von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

Die arbeitslosen Mitglieder, welche Unterstützung nicht beziehen, sowie auch alle arbeitsunfähigen (ranken) Mitglieder sind von der Zahlung der Extrabeiträge befreit.

Um Irrtümer und Anfragen zu vermeiden, sei ferner mitgeteilt, daß die Extrabeiträge laut Beschluß des Vorstandes, vom 1. Januar ab zu entrichten sind, somit der erste Extrabeitrag am 2. Januar zu erheben war.

Ordentliche Beiträge.

1. Quartal 1904										Bemerkungen u. Austritt zc.
Buch-Nr.	Wöchentl. Beiträge	Eintrittsgeld	Gezahlte Beiträge		Rest		Anreise		Anreise Rest	
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.		
241	40	—	5	20	—	—	50	—		
582	35	—	4	55	—	—	50	—		
688	30	—	3	90	—	—	50	—		
714	25	—	3	25	—	—	50	—		
Sa.	—	—	16	90	—	—	200	—		

Gutachten des Anstaltsarztes stützte, die besage, daß Kober sein Leiden übertreibe, simuliere. Frey verzichtete darauf, auf dieses Nachwerk weiter schriftlich zu antworten, da ja Kober bestimmt erklärte, zum Termin gehen zu wollen, trotz aller Beschwerden, die sein Zustand bedinge. Er wollte den Richtern, die ja auch aus Arbeitern zum Teil beständen, selbst seinen traurigen Zustand schildern.

Doch wurde Kober sehr enttäuscht, als er im Termin wahrnehmen mußte, daß man alle fünf Minuten ein Urteil fertig hatte. Als er endlich an die Reihe kam, war die Geduld der Richter sehr erschöpft und konnte er sich nur auf einige Bemerkungen beschränken. Das Schiedsgericht willigte aber doch endlich ein, den Kläger durch den im Termin anwesenden Vertrauensarzt des Gerichtes nochmals untersuchen zu lassen. Nach kurzer Untersuchung erklärte dieser wortkarge Arzt, daß der Kläger noch zu 75 pCt. erwerbsbeschränkt wäre und erhielt Kober denn auch im Urteil eine Rente von 75 pCt. zugesprochen. So konnte er zu Hause den Harrenden nur von einem Teilerfolg berichten. Frey tröstete den ganz mißmutig Gewordenen mit dem Rekurs, den er noch an das Reichsversicherungsamt nach Berlin senden werde, sobald das Urteil des Schiedsgerichtes schriftlich vorliege. Nach drei Wochen erhielt dann

Für die Eintragung der Extrabeiträge gehen den Zahlstellencassierern diesmal besondere Listen nicht zu.

Es wollen die Kassierer die Extrabeiträge in derselben Weise, wie die ordentlichen Beiträge, jedoch getrennt von denselben, im Beitragsbuch in Einnahme stellen und sind zu diesem Zweck die Wochenrubriken des dritten Quartals im Beitragsbuche zu benutzen.

Die Umschreibung des Beitragsbuches, welche sonst am Schluß jedes Jahres stattfindet, muß bei diesem Verfahren selbstverständlich schon am Schluß des 2. Quartals dieses Jahres vorgenommen werden.

Bei Fertigstellung des Abschlusses pro 1. Quartal 1904 ist zu beachten, daß im Abschlußformular die gezahlten Extrabeiträge ebenfalls besonders in Einnahme zu stellen sind. Bezüglich der Ausfüllung des dem Abschluß beizulegenden Beitragsstreifens wollen die Kassierer nach unten stehendem Schema verfahren.

Die Kassierer sind berechtigt, von den Extrabeiträgen 4 pCt. als Entschädigung für ihre Mühewaltung zu berechnen, dagegen dürfen von den Extrabeiträgen Prozente für den 8 pCt.- und Bildungsfonds nicht berechnet werden.

In den Abschlüssen pro 4. Quartal 1903, um deren sofortige Einsendung ich hiermit ersuche, dürfen bereits gezahlte Extrabeiträge nicht in Einnahme gestellt werden.

Zur Abstempelung der gezahlten Extrabeiträge erhalten die Zahlstellencassierer nächste Woche Tabellen zugesandt, welche in die Quittungsbücher der Mitglieder und zwar an die hintere Blattseite einzukleben sind.

W. Herden, Verbandskassierer.

Extrabeiträge.

1. Quartal 1904										Bemerkungen u. Austritt zc.
Buch-Nr.	Wöchentl. Beiträge	Eintrittsgeld	Gezahlte Beiträge		Rest		Anreise		Anreise Rest	
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.		
—	—	—	5	20	—	—	—	—		
—	—	—	4	55	—	—	—	—		
—	—	—	3	90	—	—	—	—		
—	—	—	3	25	—	—	—	—		
Sa.	—	—	16	90	—	—	—	—		

Kober dieses Urteil als Einschreibebrief zugestellt und fertigte Frey folgende Rekurschrift an: „An das Reichsversicherungsamt zu Berlin.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung zu W. vom 13. Oktober 1902, zugestellt am 5. November 1902, erhebe ich Rekurs und beantrage, unter Aufhebung dieses Urteils die Berufsgenossenschaft zur Gewährung der Vollrente verurteilen zu wollen. Ich verweise auf meine Berufungsschrift an das Schiedsgericht, welchem ein Attest meines mich behandelnden Arztes beigelegt war. Das Schiedsgericht hat aber dieses Gutachten gar nicht berücksichtigt, sondern meine Rente von 50 pCt. auf 75 pCt. erhöht, da der anwesende Vertrauensarzt des Schiedsgerichtes nach flüchtiger Untersuchung nur eine Erwerbsbeschränkung um 75 pCt. konstatiert hatte. Ich muß daher meinen Antrag wiederholen, mich von einem erfahrenen Arzte nochmals eingehend untersuchen zu lassen, wodurch sicher eine völlige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen wird. Mein Körperzustand hat sich in letzter Woche noch mehr verschlimmert, so daß ich tagelang das Bett nicht verlassen kann.

F., den 15. November 1902.

Fr. Kober.

(Eine Abschrift meiner Rekurschrift füge ich bei!) Frey legte auch eine zweite Abschrift

Bekanntmachung

Die Zahlstellen-Verwaltungen und die Mitglieder des Beihilfefonds werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Resultate der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung zum Beihilfefonds bis spätestens 25. Januar cr. im Bureau eingehen müssen.

Später eingehende Abstimmungsergebnisse sind ungültig.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

111. Vorstandssitzung vom 5. Januar 1904.

Eine telegraphische Mitteilung des Vorstandes der Union, Znaim, ist mit Kenntnisnahme erledigt, nachdem von Seiten des Bureaus bereits das Erforderliche veranlaßt worden ist. — Der Vorsitzende berichtet, daß in Schlierbach die Situation unverändert sei, es soll von Neuem der Versuch gemacht werden, mit dem Unternehmer in Verhandlungen zu treten. — Von Tettau ist Wesentliches nicht zu berichten; in Unterstützungssache 34 042 soll die Einreichung eines Antrags-Formulars abgewartet werden, ehe Beschluß gefaßt wird. Die beantragte Weiterunterstützung für 33 473 wird wiederum abgelehnt. — Eine Zuschrift des Rechtsanwalts Kefler, Sonneberg, sowie eine solche der Zahlstelle Breslau ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Das Mitglied 84 492 Oskar Schiefner, Maler, aus Telnitz in Böhmen, ist während der Sperre wieder bei der Firma Diegel, Offenbach, in Arbeit getreten und seinem Ausschluß aus dem Verband durch vorherige Abmeldung zuvor gekommen. — In der Rechtschuhssache 2282 Hüntensteinach, in welcher ein Gutachten eines Koburger Rechtsanwaltes beigebracht worden ist, welches einen eventuellen Erfolg einer Klage in Aussicht stellt, wird Beschlusfassung vertagt; inzwischem soll ein weiteres Gutachten eines hiesigen Anwaltes eingeholt werden. — Dem Mitglied 21 761 Berlin II (Wetten) wird weitere Unterstützung nach §§ 8 und 10 des U.-N. abgelehnt. — Das Mitglied 33 728 Margarethenhütte wird vom Verband ausgeschlossen; ob dasselbe auch strafrechtlich verfolgt werden soll, darüber wird die Entscheidung den Einzelmitgliedern am Orte überlassen. — Das Mitglied 82949 Franz Tittel, Dreher aus Kahla wird auf Antrag der Zahlstelle Köppelsdorf vom Verband ausgeschlossen. — Das Mitglied 31 131 z. Bt. in Eisenberg hat im 1. Quartal 1903 für die Zahlstelle Sondershausen auf Versammlungsbeschluß Gelder ausgelegt, welche er trotz wiederholtem Ermahnern nicht wieder erhalten kann und beantragt das Mitglied ein Eingreifen des Vorstandes. Nachdem eine von Seiten des Bureaus erfolgte diesbezügliche Anfrage in S. unbeantwortet geblieben, wird beschlossen, die Zahlstelle S. aufzufordern, ihren Verbindlichkeiten gegen dieses Mitglied nachzukommen. — Der Zahlstelle K5 In-Bindenthal werden 3 Mk. über die im § 20 Ziffer 6 N. festgesetzte Summe, zur Anschaffung eines Bibliothekschrankes bewilligt. — Von Eisenberg wird die

Aufnahme eines Mitgliedes S. mit 1 jähriger Straf-
karenzzeit beantragt, weil Betreffender mit Um-
gehung des Arbeitsnachweises dorselfbst in Arbeit
getreten; dies wird abgelehnt und der bedingungs-
losen Aufnahme zugestimmt. — In Anbetracht dessen
jedoch, daß S. bereits wiederholt Mitglied des Ver-
bandes war und sich immer wieder wegen Beitrags-
resten streichen ließ, wird beschlossen, daß S. nicht
wieder aufgenommen wird, sofern derselbe noch ein-
mal wegen zu hoher Beitragsreste ausscheiden müßte.
— Dem Aufnahmegesuch des Maler L. Berlin II
wird stattgegeben. — Auf Grund mehrfacher An-
fragen von Zahlstellentassierern wird beschlossen, daß
die Extra-Beiträge für den Verband auch von den
unterstützten Mitgliedern zu entrichten sind. — Der
Verbandskassierer gibt die Abrechnung der Haupt-
kassen pro III. Quartal 1903, sowie für die Monate
Oktober, November, Dezember 1903 zur Kenntnis.
Demnach betrug das Vermögen Ende Dezember in
der Verbandskasse 26 263,78 Mk., im Beihilfefonds
8347,09 Mk., im Streifonds 5815,95 Mk. Der an-
wesende Revisor Munk bestätigt im Auftrage der
Verbandsrevisoren die Richtigkeit.

Beihilfefonds. Dem Mitglied 33 252 Dres-
den wird die beantragte Beihilfe gewährt, für das
säumige Verhalten des Mitgliedes soll demselben
ein Tadel ausgesprochen werden.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Quittung

über eingezahlte Gelder im 4. Quartal 1903.

Adorf 18,92. Ahlen 228,32. Althaldensleben
55,10. Altwasser 104,46. Amberg 11,39. Annaburg
450,33. Arzberg 387,56. Bayreuth 83,25. Berlin I
31,84. Berlin II 919,08. Berlin-Moabit
123,19. Biberach 41,20. Blankenhain 110,17. Bonn
142,90. Breslau 400,64. Buchau 184,—. Burgau
211,90. Burggrub 94,—. Charlottenburg 671,93.
Coburg 213,98. Golditz 382,60. Döbeln 59,66.
Dresden 1650,51. Duisburg 86,78. Düsseldorf
371,—. Eisenberg 550,—. Elberfeld 77,26. Elgers-
burg 61,80. Eßlerwerda 163,89. Emmerich 49,63.
Farge 520,12. Frankfurt a. M. 210,70. Frank-
furt a. D. 49,25. Fraureuth 87,98. Freivalbau
128,91. Fürstenberg a. D. 49,33. Fürstenberg a. B.
318,03. Gaggenau 16,35. Gera 168,90. Gerings-
walde 40,17. Gschwenda 49,30. Gotha 858,26.
Gräfenhain 67,64. Gräfenroda 13,54. Gräfenthal
83,11. Großbrettenbach 90,64. Grünstadt 148,40.
Hamm 48,64. Hausen 44,74. Hermsdorf 88,65.
Hirschau 35,91. Hirschberg 45,39. Hühz 29,40
Hüttengrund 102,59. Hüntensteinach 605,80. Ilme-
nau 703,85. Käferthal 59,85. Kahla 1375,44.
Kamenz 25,89. Kahlhütte 31,09. Kloster-Bebra
4,—. Kolmar 279,80. Köln-Chrenfeld 311,49.
Köln-Bindenthal 34,95. Köppelsdorf 300,15. Kron-
nach 78,96. Kiups 116,—. Langewiesen 155,05.
Laut 69,82. Leititz 181,88. Luda 23,03. Magde-
burg 880,69. Manebach 35,06. Margarethenhütte
181,23. Markt-Redwitz 303,82. Martinroda 31,14.
Melzen 180,23. Meuselbach 59,43. Mitterteich
340,38. Moschendorf 591,01. München 31,47. Neu-

haldensleben 483,34. Neustadt b. Coburg 22,10.
Nossen 46,26. Nürnberg 69,—. Nymphenburg
199,48. Oberhausen 594,06. Oberhohndorf 196,75.
Oberlind 105,18. Oberlößnitz 159,28. Oberlößau
47,61. Ohrdruf 170,16. Pforzheim 151,75. Piesau
29,—. Plaue 182,66. Pöschappel 461,87. Probst-
zella 14,87. Rathenow 41,85. Regensburg 41,42.
Rehau 307,20. Reichenbach 28,66. Roda 120,19.
Roslau 267,34. Rudolstadt 469,57. Saargemünd
44,34. Schauberg 242,23. Schebnitz 390,15.
Schlierbach 933,26. Schmiedefeld 19,23. Schnei-
z 76,64. Schönwald 231,57. Schramberg 138,29.
Schwarza 190,15. Schwarzenbach 95,46. Selb
578,53. Sigendorf 125,33. Sonderhausen 9,70.
Sophienau 229,52. Sorau 247,40. Sorgau 395,94.
Spandau 276,69. Stadtilm 322,98. Suhl 424,26.
Tettau 50,—. Tiefenfurt 592,54. Tirschenreuth
258,84. Uhlstädt 60,72. Untermhaus 219,41. Unter-
pörlitz 13,50. Unterweißbach 130,71. Wegesack 71,23.
Wohlfahrt 117,22. Wordamm 125,27. Walden-
burg 621,79. Waldfassen 80,12. Weiden 75,45.
Weingarten 82,47. Weismasser 236,60. Wilba
323,12. Wittenberg 338,48. Wunstedel 204,57.
Zell 244,45. Adler-Grünstadt 2,—. Böhme-Eisen-
berg 17,60. Brehm-Merkelsgrün 19,61. Denker-
Kopenhagen 2,—. Dick-Roschitz 54,15. Drems-
Botzenburg 2,—. Flemming-Bauter 2,30. Geising
4,70. Hamann-Elberfeld 3,—. Hammermüller-
Niederplanitz 18,—. Haupt-Dresden 100,—. Hof-
mann-Bilitz 2,—. Hohenberg 6,65. Hoffmann-
Gaggenau 3,—. Keller-Kahla 1,80. Lechner-
Krummenaach 1,40. Matthes-Mösterle 3,03. Neu-
Leiningen 18,—. Neumann-Dessendorf 4,05. Palme-
Fitzhorn 3,41. Riedel-Albersweiler 5,50. Rott-
mann-Stadtilm 9,80. Seifert-Friedau 36,—. Scheit-
ler-Lichtenstadt 2,56. Trid-Berlin —,26. Zeller-
Saarfiedt 3,50. **Summa 31 870,23 Mk.**

Quittung

über eingezahlte Quittungen i. 4. Quart. 1903.

Adorf —,89. Althaldensleben 2,84. Altwasser
10,—. Amberg 1,20. Annaburg 18,91. Arzberg
16,54. Bayreuth 3,16. Berlin I 2,24. Biberach
1,35. Blankenhain 3,08. Bonn 7,22. Burgau 7,52.
Burggrub 5,30. Golditz 17,32. Döbeln 3,26. Duis-
burg 2,33. Eisenberg 37,83. Elgersburg 2,40. Emme-
rich 1,40. Frankfurt a. M. 7,75. Frankfurt a. D. —,75.
Fraureuth 1,48. Fürstenberg a. D. 8,78. Ge-
schwenda 6,80. Gotha 26,—. Gräfenthal 4,08.
Großbrettenbach 4,26. Hamm 2,60. Hausen 5,74.
Hirschau 1,31. Hirschberg 1,66. Hühz 2,52. Hünten-
grund 3,29. Hüntensteinach 28,80. Ilmenau 30,—.
Kahlhütte 1,80. Kolmar 15,30. Köln-Chrenfeld
11,64. Köppelsdorf 12,85. Kronach 3,68. Lange-
miesen 5,—. Luda —,88. Magdeburg 11,94.
Manebach 2,23. Margarethenhütte 6,08. Markt-
Redwitz 12,78. Martinroda 5,44. Meuselbach 2,43.
Mitterteich 11,03. Moschendorf 28,14. München
4,92. Neuhaldensleben 19,96. Nossen 1,44. Nürn-
berg —,80. Oberhohndorf 12,96. Oberlößnitz 6,34.
Oberlößau 2,48. Ohrdruf 6,76. Piesau 4,08. Plaue
13,30. Pöschappel 16,60. Regensburg 2,04. Rehau
11,32. Reichenbach 3,04. Roda 4,88. Saargemünd
2,05. Schauberg 7,52. Schebnitz 18,28. Schmiede-

wieder zu den Akten, die schon einen größeren
Umfang angenommen hatten. Nach sechs
Wochen erhielt dann Kober die Mitteilung
vom Reichsversicherungsamt, daß auch die
Berufsgenossenschaft gegen das Urteil des
Schiedsgerichtes Rekurs eingelegt habe, da
dieser die gewährte Rente von 75 pCt. zu
hoch erscheine, wiederum auf das Gutachten
des Anstaltsarztes sich stützte, daß nach ein-
gehender Untersuchung und erfolgreicher Kur
ausgefollt sei. Frey sandte nun die Unfall-
akten nebst Vollmacht sofort dem Zentral-
arbeitssekretariat zu Berlin mit der Bitte,
den Termin wahrzunehmen. Dank der Ver-
tretung des Arbeiterssekretärs vertagte das
Reichsversicherungsamt die Sache und beschloß,
ein Gutachten einzufordern. Als aber Kober
nach weiteren vier Wochen die Postkarte er-
hielt, sich bei dem Chefarzt des städtischen
Krankenhauses zu melden, konnte er der Ein-
ladung keine Folge mehr leisten. Sein Zu-
stand hatte sich sehr verschlimmert, so daß
der behandelnde Arzt die Ueberführung des
Schwerkranken in das Krankenhaus an-
ordnen mußte, da jedenfalls eine „größere
Operation“ nötig wäre. Willig fügte sich
Kober in alles, was man von ihm verlangte,
sein Lebensmut war gebrochen. Frey teilte
der Berufsgenossenschaft gleich schriftlich mit,
daß auf Grund des Arztgutachtens Spital-

pflege zwecks Operation nötig geworden sei
und ersuchte um Uebernahme des Heilver-
fahrens und Gewährung der Familienrente
während der Dauer der Spitalpflege. Zuerst
wollte auch die Berufsgenossenschaft ihre
Zustimmung nicht geben, daß der Verletzte in
das städtische Krankenhaus überführt werden
sollte, da dort die Pflegefälle zu hoch seien;
sie willigte schließlich doch ein, die Kosten der
Pflege, Operation zc. zu zahlen und gewährte
der Familie wieder die 60 pCt-Rente. Zwei
Tage nach der Ueberführung erhielt die
schwergeprüfte Frau Kober die nieder-
schmetternde Nachricht, daß ihr Mann an den
Folgen der Operation, die „übrigens ganz
gut gelungen sei“, gestorben wäre! Jetzt
war Frey mehr denn je als Berater der
armen Familie nötig. Bei der Anmeldung
des Todesfalles auf dem Standesamt erhielt
Frau Kober dort den Bescheid, daß dieses
schon vom Krankenhaus besorgt worden sei,
und erhielt auf Wunsch eine Abschrift der
Sterbeurkunde gratis verabsollt, um das
Sterbegeld bei der Ortskrankenkasse, das
110 Mk. betrug, erheben zu können. Mit
diesem Gelde konnten sie den Verstorbenen
beerdigen lassen, um das Armenbegräbnis zu
vermeiden. Wohl alle die zahlreich erschienenen
Leidtragenden stimmten, soweit sie dem
Kollegenkreis des Verstorbenen angehörten,

den bewegten Worten Freys am offenen
Grabe zu, daß der Berunglückte jetzt endlich
nach langem Dulden Ruhe gefunden und
jetzt wohl die Berufsgenossenschaft zugeben
müsse, daß der Verstorbene kein Simulant
gewesen sei. Die Direktion der Firma
Schneidig u. Co. ließ durch den „Alten“
einen prachtvollen Kranz am Grabe niederlegen,
der dem „treuen Mitarbeiter“ gewidmet wurde.

Von der Berufsgenossenschaft erhielt die
Witwe kein Sterbegeld ausbezahlt, da ja
nach dem Gesetz diese der Ortskrankenkasse
Ersatz für das verauslagte Sterbegeld zu ge-
währen hatte. Die Ortskrankenkasse erhielt
daher nur den fünfzehnten Teil des Jahres-
arbeitsverdienstes des Verstorbenen ausbezahlt,
den auch die Witwe nur erhalten haben
würde, wenn ihr Ehemann erst nach Ablauf
eines Jahres nach beendigter Krankenunter-
stützung verstorben wäre, somit kein Anspruch
mehr an die Krankenkasse bestanden haben
würde.

Frey schrieb nun für die Witwe an die
Berufsgenossenschaft, daß sie die gesetzlich
zustehende Hinterbliebenenrente an Stelle der
Unfallrente des Verstorbenen bald gewähren
möge, da Kober an den Folgen des Betriebs-
unfalls verstorben sei. Nachdem die Berufs-
genossenschaft erst den Sektionsbefund der
Leiche geprüft hatte, daß der Verstorbene

feld —,88. Schney 3,97. Schönwald 17,04. Schramberg 7,36. Schwarza 10,—. Schwarzenbach 4,87. Sighendorf 4,93. Sophienau 5,—. Spandau 7,56. Stadtilm 11,34. Uhlstädt 3,27. Untermaus 7,96. Unterweißbach 6,14. Wegefac 5,05. Wöhenstrauß 5,03. Wördamm 5,79. Waldsassen 3,62. Weiden 10,20. Weingarten 3,61. Weißwasser 9,91. Wilda 10,08. **Summa 704,21 M.**

Quittung
über eingezahlte freiwillige Beiträge für den Streifonds im 4. Quartal 1903.

Adorf —, Ahlen 84,22. Althaldensleben 1,90. Altmasser 342,71. Amberg 2,—. Annaburg 134,08 (darunter gesammelt vom Dreherpersonal beim Bergnügen 5,50). Arzberg 85,54 (darunter von G. Dieß 1,—). Bayreuth 18,34 (darunter Gewerkschaftskartell 8,94). Berlin I 8,10. Berlin II 536,—. Berlin-Moabit 9,15. Biberach 11,35. Blankenhain 45,09. Bonn 40,—. Breslau 96,30. Budau 62,50. Burgau 52,31 (darunter vom Arbeiterbildungsverein Lobeda 10,—, von Malermädchen —,75). Burggrub 22,70. Charlottenburg 186,87. Coburg gesammelt in Dessau 12,70. Colbitz 63,28. **Darmstadt** —, Döbeln 28,40. Dresden 485,20 (darunter unorganisierte Maler von Villeroy u. Boch 18,—, vom Gesangverein Keramik 20,—, Duisburg 30,40 (darunter Gewerkschaftskartell 7,40). Düsseldorf 230,—. Eisenberg 241,92. Elberfeld 3,90. Elgersburg —,90. Eisterwerda 23,50. Emmenrich 16,18. Farge 56,08. Frankfurt a. M. 47,95 (darunter Maler bei F. F. Diegel Abschiedsfeier von G. Wagner 9,50). Frankfurt a. D. 1,—. Frauenreuth 1,50. Freiwaldau 29,91. Fürstenberg a. D. 12,88. Fürstenberg a. W. 89,03. Gaggenau 16,85. Gera 22,40. Geringswalde 2,20. Geschwenda 22,—. Gotha 56,26. Gräfenhain 5,90. Gräfenroda 1,54. Gräfenthal 7,60. Großbreitenbach 2,69. **Grünstadt** —,40. Hamm 4,04. Hausen 2,—. Hemsdorf 42,65. Hirschau 2,60. Hirschberg 1,44. Höhr 6,88. Hüttengrund 16,80. Hüttensteinach 50,—. Ilmenau 182,60. Käferthal 3,84. Kahla 487,95 (darunter durch B. Horn von einem Gastwirt 2,—, von B. —,50, gesammelt durch A. Müller 3,—, vom Vereinswirt 2,—, von Organisierten und Unorganisierten 150,05). Kamenz 1,60. **Kashütte** —, **Kloster-Dehra** —, Kolmar 98,60. Köln-Ehrenfeld 28,20. Köln-Indenthal 41,90 (darunter 11,90 vom Personal der Firma König u. Bengelsfeld). **Köppelsdorf** —, Kronach 25,53 (darunter durch Seelmann 20,15). **Küps** —,50. Langewiesen 26,55 (darunter Gewerkschaftskartell 5,—). Lauf 1,16. Lettin 23,47. Luda 1,90. Magdeburg 113,60. Manebach 1,—. Margarethenhütte 27,65. Marktredwitz 54,04. Martinroda 10,70. Meißen 49,23 (darunter Unorganisierte 3,85). Meuselbach 5,—. Mitterteich 88,86. Moschendorf 154,87. München 13,55. Neuhaldensleben 88,90 (darunter Mitglieder und Nichtmitglieder bei Uffrecht 5,55, desgleichen bei Hubbe 7,60, sonstige Steingutarbeiter 3,50). Neustadt b. C. —,56. Nossen 11,48. Nürnberg 31,20. Nymphenburg 26,60. Oberhausen 165,06. Oberhohndorf 17,28. Oberkötzig 19,78. Oberkötzau 3,68. Oberlind 16,24. **Ohrdruf** —, Pforzheim 18,75. Pleissau 1,92. Plaue 25,86. Pol-

schappel 49,—. Probstzella 1,73. Rathenow 5,—. Regensburg 12,88. Rehau 62,88 (darunter von Unorganisierten 10,20, Gewerkschaftskartell 10,—). Reichenbach 10,70. Roda 29,70. Rosslau 23,84. Rudolstadt 76,—. Saargemünd 5,19. Schauberg 77,30 (darunter vom Maurermeister W. Heinze 1,—). Schedewitz 48,80. Schlierbach 17,76. **Schmiedefeld** —,50. Schney 5,67. Schönwald 40,26 (darunter gesammelt anlässlich eines Begräbnisses 2,—). Schramberg 18,20. Schwarza 7,15. **Schwarzenbach** —,40. Selb 213,03 (darunter gesammelt in der Unterhaltung am 28. 11. 1903 8,—). Sighendorf 27,40. Sondershausen 4,70. Sophienau 49,52 (gesammelt bei einem gemütlichen Beisammensein 3,60). Sorau 81,40. Sorgau 215,94. Spandau 68,45. Stadtilm 96,69. Suhl 121,56. Tiefenfurt 124,79. Tirschenreuth 21,60. Uhlstädt 7,90. Untermaus 47,80. Unterpörlitz 6,—. Unterweißbach 3,07. Wegefac 1,92. Wöhenstrauß 83,16. Wördamm 13,84. Waldenburg 58,79. Waldsassen 3,—. Weiden 52,75. Weingarten 1,54. Weißwasser 113,94 (darunter Gewerkschaftskartell 20,—, gesammelt von Porzellanarbeitern und -Arbeiterinnen und Glasmalern 20,70). Wilda 151,10. Wittenberg 60,73. Wunstedel 22,65 (darunter durch Taumann gesammelt in öffentlicher Versammlung 4,—, von Taumann —,80, gesammelt 1,70 in der Versammlung am 12. 12. 1903). Zell 19,54. Roschitz, durch Dieß vom Maler- und Dreherpersonal 54,15. Flemming-Lauter 2,30. Geising, Personal von Strnad 4,70. Tirschenreuth, durch Helger von Selber Verbandsmitgliedern 22,—. Hohenberg, gesammelt vom Dreherpersonal durch Press 6,75. Neuleiningen, Malerpersonal 10,—. Dreherpersonal 8,—. Palmes-Fischern 3,41. Saarsiedt, von Malern durch Zeller 3,50. **Summa 7486,83 M.**

Von der Hauptkasse
wurden im 4. Quartal 1903 zurückgezogen:
Altmasser 200,—. Berlin I 150,—. Berlin-Moabit 100,—. Bonn 178,68. Budau 285,—. Charlottenburg 22,—. Coburg 95,44. Darmstadt 1000,—. Dresden 100,—. Düsseldorf 100,—. Frankfurt a. M. 250,—. Frankfurt a. D. 150,—. Frauenreuth 100,—. Freiwaldau 99,—. Fürstenberg a. W. 100,—. Gräfenroda 50,—. Grünstadt 40,—. Käferthal 200,—. Kloster-Dehra 4,—. Kolmar 50,—. Köln-Indenthal 200,—. Meißen 200,—. Moschendorf 100,—. Nürnberg 13,18. Probstzella 30,—. Rehau 75,—. Reichenbach 100,—. Roda 7,61. Schedewitz 100,—. Schlierbach 41821,26. Schmiedefeld 40,—. Schönwald 240,—. Selb 100,—. Sondershausen 106,10. Sorau 50,—. Sorgau 150,—. Lettau 7041,84. Waldenburg 250,—. Weißwasser 200,—. Wilda 39,44. Zell 100,—. **Summa 53 733,55 M.**

W. Herden, Verbandskassierer.

Ein Wort zu den Extrabeiträgen.

Wer erinnert sich nicht noch jener Vorgänge und deren Folgen, da der Vorstand infolge der famosen „Festlegung“ des Verbandsvermögens gezwungen war, den Mit-

gliedern die Entrichtung von Extrabeiträgen zur Pflicht zu machen? Damals lehrte ein gewaltiger Teil jener Mitglieder (es waren gegen 200! D. N. d. A.), der die Maßnahme durchaus nicht verstehen wollte, dem Verband den Rücken. Ob für den gewaltigen Mitgliederrückgang die damals wohl allgemein herrschende Erbitterung gegen den Vorstand oder die Erhebung der Extrabeiträge verantwortlich gemacht werden kann, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich glaube, daß zum großen Teile letzteres die Ursache war. Angesichts solcher Erfahrungen ist es notwendig, sich jener Vorgänge zu erinnern und zu untersuchen, ob nicht genau dasselbe bei der diesmaligen Erhebung der Extrasteuer zu befürchten ist, da in solchem Falle dem Verbandswohl ebensoviel an ordentlichen Beiträgen verloren geht, als derselbe durch die Extrabeiträge erreichen will. Ferner ist zu berücksichtigen, daß voraussichtlich diesmal in viel größerem Umfange die Mitglieder zu außergewöhnlichen Leistungen herangezogen werden müssen und wenn wir die Absichten des Unternehmertums gebührend beachten, so darf man ruhig behaupten, daß auf mehrere Jahre hinaus die Extrabeiträge eine ständige Einrichtung werden müssen. Ich sage ausdrücklich „müssen“, da der Verband unter solchen Umständen auf keinen Fall mit den gewöhnlichen Beiträgen den ihm gestellten Anforderungen gerecht werden kann. Ueber die Notwendigkeit der neuesten Maßnahmen ist also, meine ich, gar kein Wort zu verlieren und jedes Mitglied müßte davon voll und ganz überzeugt sein. Zu berücksichtigen wird nur sein, ob die Mitglieder unter den gerade jetzt bestehenden Verhältnissen in der Lage sind, den außergewöhnlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Daß der gute Wille vorhanden ist, bezweifle ich nicht, da wohl jedes Mitglied ohne Weiteres einsehen wird, daß es so nicht weiter gehen kann. Ob aber die Möglichkeit vorhanden ist, darüber läßt sich streiten.

Ich komme damit auf die Form der Erhebung der Extrasteuern zu sprechen und meine, daß der Vorstand in der Lage war, es den Mitgliedern etwas leichter zu machen, wenn nicht Extrabeiträge, die über den Rahmen des Statuts hinausgehen, gedacht waren. Ich meine, der Vorstand hätte die

tatsächlich an den Folgen des erlittenen und entschädigten Unfalls und an keiner Krankheit, die mit dem Unfall in keinem Zusammenhang stände, verstorben war, gab sie der Witwe Bescheid, daß ihr eine Rente von 20 pCt. als Witwenrente bis zu ihrem Tode oder Wiederverheiratung, jedem vaterlosen Kinde bis zum fünfzehnten Lebensjahre ebenfalls 20 pCt., zusammen aber nur 60 pCt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen gezahlt würde. Auf Anraten Freys ließ sich Frau Rober den Vormund ihrer unmündigen Kinder vom Amtsgericht bestellen und konnte dann alle Monate ihre Rente am Postamt erheben. Gar bald mußte sie aber erkennen, daß sie mit einer Rente von 89,04 M. pro Monat in der teuren Großstadt nicht leben konnte und entschloß sich daher, zu ihrer Familie nach Oberhessen zu ziehen, da dort die Lebensverhältnisse noch billiger seien. Nach dem Frey von diesem Plane Kenntnis erhielt, schrieb er an die Berufsgenossenschaft folgenden Brief, den Frau Rober unterzeichnete:
„An die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Mainz.
A. Z. 1273.
Am 1. August 1903 dieses Jahres verziehe ich nach Alsfeld in Oberhessen. Ich beantrage daher, mir die zustehende Hinter-

bliebenenrente nach meinem neuen Wohnort Alsfeld überweisen zu wollen.
Hochachtungsvoll
F, den
Frau Emilie Rober.“
Nach Alsfeld übergestiebelt, erhielt Frau Rober auch nach mehreren Wochen die Rente ausbezahlt, nachdem das dortige Bürgermeisterei die Rentenscheine beglaubigt hatte. Frey gab ihr den Rat mit auf den Weg, stets an die Berufsgenossenschaft unter Anführung des Altzeichens um Zusendung von neuen Quittungsformularen zu schreiben, sobald sie das letzte Formular verbraucht habe, ihm auch stets Nachricht zu geben, da er auch ferner mit Rat und Tat gerne zur Seite stehe.
Nach anderthalb Jahren schrieb Frau Rober, daß sie gewillt sei, sich wieder zu verheiraten. Sie habe den Maurer Franz Muth kennen gelernt, der ihr und ihren Kindern eine Stütze bieten wolle. Frey schrieb ihr zurück, daß bei der Wiederverheiratung ihre Rente in Wegfall komme und nur den Kindern die Rente bis zu dem fünfzehnten Lebensjahre weiterbezahlt würde. Nach erfolgter Trauung solle sie ihm nur eine Abschrift der Heiratsurkunde, die ihr kostenlos vom Standesamt ausgestellt würde,

zusenden und würde er den Antrag auf Abfindung schreiben. Er schrieb dann folgendes:
„An die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Mainz.
A. Z.
Ich habe mich am 2. März dieses Jahres mit dem Maurer Franz Muth dahier verheiratet und lege zum Beweis meiner Wiederverheiratung eine Abschrift der Standesamtsurkunde bei. Ich bitte, mir nun die gesetzlich zustehende Abfindungssumme halbdigst auszahlen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Alsfeld, den 5. März 1902.
Frau Emilie Muth, verm. Rober.“
Sie erhielt dann später 60 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes ihres ersten Mannes, gleich 890,40 M. als Abfindungssumme ausbezahlt, für ihre Kinder die Rente weiter, bis diese das fünfzehnte Lebensjahr nacheinander erreicht haben.
In der Firma Schneidig u. Co. diskutierte man noch lange über den „Fall Rober“ und es wünschte jeder Kollege, ja vom Schicksal verschont zu bleiben, ähnliches erdulden zu müssen. Jetzt sagte auch der „Alte“, daß doch nicht alles im Gesetz „klappt“ und vieles noch verbessert werden müßte. Er habe es früher nie glauben wollen.

statutarisch zulässigen 13 Extrabeiträge auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilen können, und daß es sich auf diese Weise viel leichter zahlen ließe, darüber ist wohl nicht zu streiten. Nebenbei will ich hier bemerken, daß der Vorstand einen gewaltigen Fehler mit der Ablehnung des Antrages Ahlen gemacht hat. Wenn er früher der Kalamität vorgebeugt hätte, wäre das für die ganze Organisation von großem Nutzen gewesen. Ich meine also, in der Art und Weise, wie die Extrabeiträge erhoben werden — fortlaufende Erhebung bis zur statutarisch höchst zulässigen Dauer — liegt die Möglichkeit einer Mitgliederabnahme, die uns in diesem Falle so überaus schädlich wäre. Wenn man berücksichtigt, daß gerade jetzt nach Weihnachten, — den Feiertagen mit ungewöhnlich langer Arbeitspause — wo der Haushaltsetat eines jeden Mitgliedes durch verschiedene Umstände erhöht ist und wenn man ferner berücksichtigt, daß zum Teil bei verkürzter Arbeitszeit, wobei sich die Mitglieder mit Verdiensten von 10—15 Mark und in vielen Fällen mit noch weniger — sogar Verdienste von 4—6 Mark sind nichts seltenes — begnügen und durchschlagen müssen, gearbeitet wird, kommt man notgedrungen zu dem Schlusse, daß es einem Teile der Mitglieder geradezu zur Unmöglichkeit wird, diesen außergewöhnlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Es liegt nur im Interesse der Organisation, wenn wir es den Mitgliedern so leicht als möglich machen. Ich halte es daher, wenn eine Extrasteuer über die statutarische Dauer hinaus, nicht gedacht ist, für möglich und für geboten, eine andere Form in der Erhebung zu wählen.

J. S.-Schwarza.

*

Da die Diskussion über die Extrabeiträge allem Anschein nach weiter gehen wird, so wollen wir uns für heute darauf beschränken, wenigstens in einem Punkte dem Kollegen S. die Unmöglichkeit seines Vorschlages anzudeuten. Ueber die Notwendigkeit der Erhebung von Extrabeiträgen stimmt ja Genosse S. vollständig mit den übrigen sich bisher zu dieser Sache geäußerten Zahlstellen und dem Vorstand überein. Nur der Weg, den der Vorstand eingeschlagen, erscheint den schwarzaer Kollegen nicht der richtige. — Und doch ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die 13 Extrabeiträge über ein ganzes Jahr zu verteilen. Das Geld wird jetzt und nicht erst im Juni, Juli oder September zc. gebraucht. Die Ausschreibung von Extrabeiträgen ist ein Notbehelf und wenn jemand der Hilfe bedarf, dann kann man doch nicht versprechen, helfen zu wollen, wenn es nichts mehr nützt! — Wovon sollen denn jetzt die Unterstützungen gezahlt werden, wenn kein Geld da ist und die Extrabeiträge in einzelnen Raten vielleicht erst alle Monate fällig sind? Daher dürfte der sicherlich gut gemeinte Vorschlag des Genossen S. für alle Mitglieder, die von der Notwendigkeit der jetzt zu erhebenden Extrabeiträge überzeugt sind, unannehmbar sein. (D. R. d. A.)

Aus unserem Berufe.

Schlierbach. „Ich habe genug Geld bisher zugefegt“, soll kürzlich Herr Dr. Ehrlich „seinen“ Arbeitswilligen erklärt haben. Und in nächster Zeit dürften für diese Leute die besseren Tage des Zeitlohnes sich in solche der Akkordarbeit umwandeln. Mache man doch z. B. mit einem Mädchen aus Orb üble Erfahrungen. Dasselbe soll in zehn Tagen 5,40 Mk. verdient und 25 Mk. erhalten haben. Dem fürstlichen Direktorium scheint das so gefallen zu haben, daß dessen Wort-

führer offen erklärte: von nun an heißt „unsere“ Fabrik nicht mehr Wächtersbach-Schlierbach, sondern Wächtersbach-Orb! Auch hat sich Dr. Ehrlich sonst noch etwas viel vorgenommen, so unter anderm, den Fabrik-Uberschuß wieder auf die unter dem Direktor Nößler erlangte Höhe zu bringen. Diesen Vorsatz, begleitet von einigen bezeichnenden Bemerkungen über seinen Vorgänger König, gab Herr Dr. Ehrlich bei einer feierlichen Ansprache anlässlich des Dienstjubiläums des Direktors Jacob Staubach zum Besten. St. hat, nach der Ehrlich'schen Festrede zu schließen, in Schlierbach alle Chargen durchlaufen mit — Ausnahme die — des Nachwächters! Eine sicherlich überzeugende Darstellungsweise! Die Arbeitswilligen kommen und gehen und neue Hoffnung auf ein Unterliegen der Arbeiter hat Dr. Ehrlich aus dem Umstand gewonnen, daß seiner Meinung nach die Unterstützungen für die Ausständigen zu Ende gegangen sind. Auch der Amtsrichter Freih. v. Stein gab seiner Freude über dieses Moment in einem Vortrag über die „Arbeiterfrage“, gehalten in einer konservativen Versammlung in Orb, Ausdruck. Beide Herren befinden sich in einem kleinen Irrtum und ihre Hoffnungen waren verfrüht. Daß die kämpfenden Genossen an jedem Zahltag pünktlich ihre Unterstützung weiter erhalten, davon können sich die „arbeiterfreundlichen“ konservativen Herren ja selbst überzeugen, im übrigen werden wir den gedrückten Zweiflern in nächster Nummer unseres Blattes eingehender auseinander setzen, daß die Kollegen in Schlierbach noch gar keine Ursache haben, die Flinte hoffnungslos ins Korn zu werfen.

In **Znaim** dauert der Ausstand unserer Kollegen bei den Firmen Steidl und Ditmar noch unverändert an. In erst genannter Fabrik befinden sich die Kollegen bereits 33 Wochen im Ausstand und in allererster Linie war es die tätige Unterstützung der Kollegen bei Ditmar, die diesen veranlaßte, auch „seine“ Arbeiter auszusperrn, um so den kämpfenden Arbeitern die Mittel zum Kampf zu entziehen. Doch bleibt der Mut der österreichischen Genossen ungebrochen und mit Freuden begrüßen wir die Nachricht, daß die Ausständigen noch bis zum letzten Mann feststehen. Arbeitswillige, die nur spärlich eintreffen, ziehen gewöhnlich bald wieder ab. Da jedoch die Firma Ditmar besonders in Deutschland nach Streikbrechern suchen läßt, so weisen wir unsere Kollegen nochmals darauf hin, daß die Situation in Znaim sehr ernst ist, und daß es Ehrenpflicht der deutschen Kollegen ist, nicht nach Znaim zu gehen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* **Crimmitschau.** Eine überraschende Meldung kommt vom Kampfplatz der sächsischen Weber: Die Lohnkommission und die Fabrik-Vertrauensmänner beschlossen, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen! — Worin diese schnelle Wendung begründet ist, was maßgebend für diesen Entschluß der crimmitschauer Kämpfer gewesen ist, es läßt sich für den Moment nicht absehen. Und auch der „Vorwärts“ kann sich im ersten Augenblick nach dieser unvermuteten Nachricht nur in folgende Maßnahmen ergehen: Die gegenwärtige Lage der kämpfenden Arbeiter von Crimmitschau war nichts weniger als schwierig oder gar verzweifelt. Vor allem sind sie auf längere Zeit hinaus durch die Hilfe der gesamten deutschen Arbeiterschaft mit Geldmitteln reichlich versehen und nach Erschöpfung der jetzigen Mittel hätte der Opfermut der Arbeiterschaft neue Unterstützung gebracht.

Wenn dennoch der Kampf jetzt abgebrochen wird, so ist sicher, daß entscheidende Gründe die zunächst an Ort und Stelle Verantwortlichen dazu bestimmt haben. Die Arbeiter in Crimmitschau wußten, daß die materielle Hilfe ihnen auch weiterhin nicht fehlen werde, aber sie scheinen zu der Ansicht gelangt zu sein, daß der Kampf nicht in ungewisse Zukunft fort geführt werden dürfe, weil das Unternehmertum ganz Deutschlands den Kampf zu einer Machtprobe zwischen Kapitalistenklasse und Sozialdemokratie fälschte und durch Hingabe gewaltiger Geldmittel die Fabrikanten von Crimmitschau auf unbestimmte Zeit in die Möglichkeit des Widerstandes setzte. Dazu kam, daß die Auslöschung des Versammlungsrechts durch die sächsischen Behörden schließlich die Gefahr herbeiführen mußte, daß die Massen der Kämpfenden des nötigen Zusammenhalts verlustig gingen, daß die zu Streikbrecherdiensten herbeigezogenen fremden Arbeiter nicht unterrichtet und für den Kampf gewonnen werden konnten.

* Die Arbeitslosenunterstützung ist von der Vereinigung der Maler und Lackierer durch Urabstimmung abgelehnt. Von den 18076 Mitgliedern haben 14922 abgestimmt, davon für Einführung 7095 gegen 7344.

Auch die Suttaleure haben dieselbe durch Urabstimmung abgelehnt. An der Abstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder; von diesen haben 2688 gegen und 581 für die Einführung gestimmt, während 63 teils ungiltige, teils unausgefüllte Karten abgegeben haben.

* In Spanien kam es in Vall (Provinz Tarragona) infolge des seit drei Monaten andauernden Streiks der Webereiarbeiter wieder einmal zu einem allgemeinen Ausstand. Die Arbeit ist bei allen Industrien eingestellt.

Vermischtes.

— „Streikbrecher“ keine Beleidigung. Anlässlich eines Streiks in Frankfurt a. M. soll ein Streikender den „Arbeitswilligen“ Adam Laufner „Streikbrecher“, „Lump“ zc. tituliert haben. In der Gerichtsverhandlung bestritt der Angeklagte, sich solcher Namen bedient zu haben, während der Kläger, der die Anzeige auf Veranlassung des Fabrikanten Dr. Krügener gemacht zu haben angibt, nicht mehr genau behaupten kann, ob der Angeklagte oder ein Anderer „Lump“ u. s. w. gerufen habe, indessen habe der Angeklagte „Streikbrecher“ gerufen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft schlussfolgerte, daß eine Beleidigung nicht erwiesen sei, in dem Wort „Streikbrecher“ könne er eine Beleidigung nicht erblicken, es sei dies eher ein Schmeichelname, er beantrage Freisprechung. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, konnte sich zwar den Ansichten des Staatsanwalts nicht anschließen, daß Streikbrecher ein Schmeichelname sei, ein solcher sei es nun gerade nicht; Streikbrecher sei die Gegenbenennung für den Streikenden, eine allgemeine Bezeichnung derer, die sich den Streikenden entgegenstellen. Eine Beleidigung könne er indessen auch nicht erblicken. Der Angeklagte wurde freigesprochen; die Kosten fallen zu Lasten der Staatskasse. — Das Amtsgericht in Erfurt hat einen Antrag auf Verfolgung wegen Beleidigung, begangen durch den Zurus „Streikbrecher“, abgelehnt, weil das Wort „Streikbrecher“ die „allgemein übliche Bezeichnung für diejenigen Personen ist, die bei einem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben.“ — Madame Justiz hat eben ihre Launen. Heute so, morgen so. Noch ist es nicht lange her, da wurden einige Arbeiter wegen des Gebrauchs des Wortes „Streik-

brecher" verurteilt. Doch die Ansichten wechseln. Hoffentlich bleibt die obige dauernd in Geltung.

— Gewerbegerichtswahlen fanden in den letzten Wochen des vergangenen Jahres in einer größeren Reihe von Städten statt, deren Ergebnisse wir nachzutragen haben. Erfolgreich waren unsere Gewerkschaften in Köln, Krefeld, Dortmund, Lüdenscheid, Solingen und Speyer. In Köln erhielten sie 9566 gegen 5112 christliche Stimmen, in Krefeld: Textilgruppe 1417 gegen 526 und gemischt, Gruppe 722 gegen 377 christliche Stimmen, in Dortmund 1072 gegen 991 christlicher 248 gewerkschaftliche (S.-D.) und 30 polnische Stimmen, in Lüdenscheid 888 gegen 468 Stimmen der Christlichen, in Speyer mit 500 gegen 71 christliche Stimmen. Nur in Solingen siegten sie ohne Gegenwehr.

Die vereinigten christlichen und sonstigen Gegner siegten in Altona mit 421 gegen 155 Stimmen, die auf die Vertreter des Industriearbeitervereins entfielen, in M.-Gladbach mit 1685 gegen 416 Stimmen der Gewerkschaften, in Passau mit 122 gegen 82 gewerkschaftliche Stimmen, in Trier mit 736 gegen 510 gewerkschaftliche und in Uerdingen-Bochum mit 263 gegen 138 gewerkschaftliche Stimmen; ebenso siegten die vereinigten Christlichen in Rhcydt. Das Wahlergebnis in Trier dürfte jedenfalls wegen der Wahlbeteiligung von größeren Arbeitergruppen, die nach dem Gesetz nicht wahlberechtigt sind, kassiert werden. In Freiburg i. B. und Karlsruhe wurde nach dem Proportionalssystem gewählt. Der Erfolg war in Freiburg bei 30 pCt. Wahlbeteiligung 756 gewerkschaftliche und 696 christliche Stimmen, so daß von 10 Mandaten jeder Gruppe die Hälfte zufielen. In Karlsruhe wurden 2666 gewerkschaftliche und nur 405 gegnerische Stimmen abgegeben. Die Gewerkschaften erhielten 10, die Gegner 2 Mandate. Bei der Arbeitgeberwahl wurden ebenfalls 2 Gewerkschaftsvertreter neben 10 Innungsmännern gewählt.

Versammlungsberichte etc.

g. Fürstenberg a. O. Generalversammlung vom 19. Dezember 1903. Sämtliche Mitglieder sind anwesend. Nach Kenntnisnahme der Berichterstattung, welche sehr befriedigend entgegen genommen wurde, ging man zum 2. Punkt, Neuwahl, über. Es wurde appelliert an die Versammlung, im Vorstand auf Grund seiner regen Tätigkeit keine Änderungen eintreten zu lassen. Resultat: Adressen-Verzeichnis. Bei Punkt 4: Verschiedenes, wurde unter anderem die Lehrburschenschaft stark kritisiert. Die Versammlung verurteilte aufs strengste die unglaubliche Behandlung der Lehrburschen durch die Meister. Man fragte sich allgemein, ob nicht an Stelle der verabschiedeten Schimpfworte oder gar Maulschellen, wie es hier in letzter Zeit vorgekommen ist, eine solche Behandlung dienlicher wäre? Ferner wurde an die Kollegen die Ermahnung gerichtet, daß jeder einzelne, nebst seiner Fachzeitung noch eine zweite und nützliche Arbeiterzeitung lesen und abonnieren möchte. Als empfehlenswertes Blatt käme da in erster Linie die „Märkische Volksstimme“ in Betracht. Auch wurde in Erinnerung gebracht, daß jeder einzelne Kollege den Vereinstwirl nach Kräften zu unterstützen suchen müsse indem er sein Glas Bier dort kauft, wo die Lokale den organisierten Arbeitern zur Verfügung stehen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung alsdann geschlossen.

v. Fürstenberg a. B. Die Versammlung am 11. Januar 1904 wurde in Anwesenheit von 80 Mitgliedern eröffnet. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Genossen Bösch und wird dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zu Punkt 3: Verwendung des Bildungsfonds, wird beschlossen, einige moderne Werte anzuschaffen. Das noch verbleibende Geld soll zu einem Vortrag verwendet werden. Bei Punkt 4 ermahnt der Vorsitzende die Genossen, sich durch die Extrabeiträge nicht abschrecken zu lassen, weil durch die Begründung des Hauptvorstandes die Extrabeiträge unbedingt notwendig sind. Hierauf entspann sich eine lebhafteste Debatte, aus der hervorgeht, daß die meisten Mit-

glieder die Extrabeiträge billigen, hoffen aber, daß wir in wenigen Wochen mit einem geringeren Satz von Extrabeiträgen fertig werden, damit beim nächsten Quartalsabschluss nicht die Zahlstellenkassierer in die unangenehme Lage kommen, verschiedene Mitglieder streichen zu müssen. Mehrere Genossen führen aus, daß es am Plage gewesen wäre, wenn der Vorstand schon früher Extrabeiträge, vielleicht in der Höhe der Hälfte der ordentlichen Beiträge, hätte erheben lassen, da dadurch den Mitgliedern in der jetzigen Periode die Extrasteuer leichter gefallen wäre.

s. Kamenz. Am 3. Januar hielt unsere Zahlstelle in Gemeinschaft mit der des Glasarbeiterverbandes die Jahresversammlung ab. Nach Erledigung der Berichte erfolgte die Neuwahl der Verwaltung, welche die Wiederwahl der alten ergab, weil — nun weil es außer der Verwaltung und dem Bibliothekar sonst kein Mitglied für notwendig erachtet hatte, zu erscheinen, trotzdem für die Versammlung offenbar der für alle Mitglieder günstigste Zeitpunkt gewählt war. Wahrlich ein trauriges Zeichen der Zeit, welches als solches von jedem nur halbwegs klarschauenden Kollegen mit Bedauern und Bangen konstatiert werden muß. Ueberall, wo man nur hinsieht, rührt und regt man sich entsprechend der nun äußerst ernsten Gegenwart und rüstet für die jedenfalls noch ernstere Zukunft. In Kamenz aber scheint dies alles nicht notwendig zu sein! — Wie gedenken denn die Kollegen die keineswegs rostigen Arbeitsverhältnisse am Orte zu bessern und zu bessern, wenn sie doch nicht dort erscheinen, wo sie hingehören; wie gedenken sie da überhaupt den weishasser'schen Konferenzbeschlüssen gerecht zu werden? Kollegen! Wollen wir nicht geradezu wortbrüchig werden und unsere zahlreichen Familien nicht der Not und dem Elend langsam überantworten, so ist es nun an der Zeit, uns eines Besseren zu besinnen, daß jeder Einzelne in sich geht und endlich das Verfehrte seines Verhaltens der Organisation gegenüber einsteht. Bei dem gegenwärtigen Zustande der offenkundig arg in die Brüche gegangenen Zusammengehörigkeit und Kollegialität ist es wahrhaftig kein Wunder, wenn uns unsere Unternehmer immer weniger achten und beachten. Sorgen wir dafür, daß dies sobald wie möglich besser wird, indem wir alle persönlichen Kleinlichkeiten und sonstige haltlosen Einwände über Bord werfen und uns wieder zu gemeinsamer Arbeit, ebenso bei Anlässen der Geselligkeit usw. zusammenfinden. Dann, aber nur dann kann und muß es besser werden. Man bedenke doch nur die Verhältnisse, von alle anderem vorläufig zu schweigen. Wenn von einer Krise im Geschäftsgange schon seit Jahren nicht groß die Rede sein kann, und wir uns ohne Ausnahme bei intensiver Arbeit nur gerade so viel verdienen, als wir zur allernotdürftigsten Erhaltung unbedingt benötigen, so läßt dies schon einen wenig erfreulichen Schluß in bezug auf schlechtere Zeiten, die sehr wohl kommen können, zu. Diese Erkenntnis allein müßte schon der stärkste Ansporn zur Umkehr sein; kommt noch hinzu die Pflicht der Solidarität, neben der Selbsterkenntnis das schönste Gebot der Menschenwürde und guten Sitte. Und nun eine ehrlich gemeinte und ernste Mahnung an Euch, Kollegen bei Firma D. Vogt: Schließt Euch, die Ihr doch alle schon organisiert waret, wieder dem Verbande an, laßt Euch nicht von einem einzelnen Menschen, selbst wenn es Euer „Brother“ ist, Euer Erstgeburtens- das Koalitionsrecht verweigern; macht diesem schimpflichen Zustande endlich mal ein Ende, indem Ihr nach jener Seite Euren Ernst zeigt dadurch, daß Ihr die Anerkennung Eurer Gleichberechtigung und Menschenwürde fordert und Eurer Isoliertheit von der gesamten Kollegenschaft ein Ende macht. Nichts ist da, was uns noch trennen könnte, herzlich sollt Ihr uns willkommen sein und der frühere gute Geist wird dann wieder seinen Einzug in der hiesigen Kollegenschaft halten.

s. Pahl. Die am Sonnabend, den 9. Januar, stattgefundene Zahlstellenversammlung war von 150 Mitgliedern besucht. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte, Kassieren der Beiträge und Verlesen des Protokolls wurde zu Punkt 3, Wahl der Unterkassierer übergegangen und ergab dieselbe mit einigen Ausnahmen die Wiederwahl der alten. — Punkt 4, Wahl der Agitationskommission. Gewählt wurden in dieselbe die Genossen Bühl, Urtbeiger und Sedel. Zu Punkt 5, Stiftungsfest betreffend, wurde der Antrag der Verwaltung, dasselbe am zweiten Sonntag im März, bestehend in Konzert, Festrede und Aufführung von Gesangs- und komischen Vorträgen bei einem Eintrittsgeld von 25 Pfg. pro Person, abzuhalten, den Ball aber bis der Saal die in Aussicht gestellte Vergrößerung erfahren habe, zu verlegen, angenommen. — Punkt 6, Verschiedenes. Für das kranke Mitglied Friedr. Weise wurden 15 Mark als Notfallunterstützung aus dem örtlichen Unterstützungsfonds bewilligt. — Die Abkündigung der Verdienstlisten wurde den Mitgliedern nochmals in Erinnerung gebracht. — Bekannt gegeben wurde, daß nach nunmehr erfolgter genauer

Zusammenstellung die in Umlauf gesetzten Listen als Weihnachtsgeschenk für ermittelhauser Genossen 207,85 Mk., für die teitauer und schlierbacher Genossen 150,05 Mark ergeben haben. Vom Kassierer wurde bekannt gegeben, daß er die Bibliothek einer Revision unterzogen und dieselbe in besserer Ordnung vorgefunden habe. — Eine von der Verwaltung an den Besitzer des Rosengartens zugestellte Resolution, die Vergrößerung der Saalverhältnisse betr., lag in der Beantwortung vor und wurde die Versammlung davon in Kenntnis gesetzt. Gewünscht wurde jedoch noch, daß für bessere Ventilation und Beleuchtung nach Möglichkeit Sorge getragen werden möge. — Betr. der Extrabeiträge wurden seitens der Verwaltung die Mitglieder aufgefordert, dieselben pünktlich zu entrichten, gerügt wurde jedoch von der Versammlung das Verhalten des Hauptvorstandes, daß nicht gleich bei Beginn des schlierbacher Streiks eine Kopfsteuer erhoben worden ist und ferner, daß die Extrabeiträge bis auf Weiteres erhoben werden sollen, anstatt eine bestimmte Frist festgesetzt zu haben. — Punkt 7, Vortrag des Genossen A. Baudert, Apolda: „Die Poesie als Gradmesser der Kulturbewegung“ fand die größte Aufmerksamkeit der Anwesenden und wurde dem Vortragenden am Schlusse seines Vortrages reichlicher Beifall zu teil. — Nachdem den Mitgliedern nochmals ans Herz gelegt worden war, in diesem Jahre die Versammlungen zahlreicher zu besuchen als im vergangenen Jahre und dafür zu agitieren, daß auch die Säumigen mehr Verständnis und Interesse ihren Gewerkschafts-Versammlungen entgegen bringen, erfolgte Schluß der Versammlung.

k. Polmar. Die am 9. Januar 1904 anberaumte Zahlstellenversammlung wurde um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei ziemlich gutem Besuch eröffnet. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde Kollege C. König zum Schriftführer gewählt. Bei Punkt 3 wurde dem Antrage der Agitationskommission (Charlottenburg) nach kurzer Debatte zugestimmt. Ueber die Ausschreibung der Extrabeiträge kam es dann zur lebhaften Debatte. Es wurde allseitig bedauert, daß der Vorstand gezwungen ist, zu diesem Mittel zu greifen. Verurteilt wurde aber, daß der Vorstand diese Beiträge schon vom 2. Januar ab erheben will, da doch viele Mitglieder in dieser Woche gar nicht gearbeitet haben und diese ohnehin schon durch die Feiertage und den Quartalswechsel zu größeren Ausgaben gezwungen waren. Die Versammlung ist der Meinung, daß, wenn der Vorstand schon gezwungen war, Extrabeiträge zu erheben, diese für die erste Woche im Jahre besser unterblieben wären. Es kam schließlich ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag zur Annahme, dahingehend, für die betreffende erste Woche (2. Januar) keine Extrabeiträge zu zahlen. (So berechtigt von ihrer Auffassung aus dieser Antrag, der kolmarer Kollegen sein mag, hat derselbe doch keine Gültigkeit, da Vorstandsbeschlüsse durch Zahlstellenbeschlüsse nicht aufgehoben noch eingeschränkt werden können. Wir weisen nur deshalb auf diesen Umstand hin, um die Kollegen anderorts vor ähnlichen Fehlbeschlüssen zu bewahren. D. R. b. A.)

n. Markt-Redwig. Die am 14. Dezember stattgehabte Zahlstellenversammlung war von 34 Mitgliedern besucht. Die vorgenommene Vorstandswahl ergab: Vorsitzender: Fuhrmann; Kassierer: Kögler; Schriftführer: Meterhölzer; Betrüger: Bömsl; Delegierter: Lang; Bibliothekar: Parndt; Revisoren: Thoma und Strauß; Organempfinger: Hüttel. Sämtliche Genossen nahmen die Wahl an. Der Antrag, daß diejenigen Mitglieder, welche vom Verband gestrichen werden, in Zukunft in der „Anese“ bekannt gemacht werden sollen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde der Antrag gut geheißten, monach, wenn ein Mitglied gestrichen wurde oder selbst ausgetreten ist, ohne seine Beiträge zu zahlen, bei Wiederaufnahme dieses Mitglied die früher schuldig gebliebenen Beiträge nach zu zahlen hat. Zum Schluß stellte ein Genosse den Antrag, für die Ermittelhauser eine Sammlung zu veranstalten, damit wir diesen auch eine Weihnachtsgeschenke bereiten.

g. Nürnberg. In ihrer letzten Versammlung faßten die hiesigen Zahlstellenmitglieder folgende Resolution: „Die heute am 10. Januar 1904 im Felseder tagende Zahlstellenversammlung verpflichtet sich, die vom Hauptvorstand angeordneten Extrabeiträge zu leisten. Die Versammlung bedauert aber, daß der Hauptvorstand diese Angelegenheit nicht einer Mitgliederabstimmung unterbreitet hat. Im Jahre 1901 lagen die Verhältnisse wohl ganz anders wie jetzt. Damals war das Verbandsvermögen vollständig festgelegt, ein Vorkommnis, das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dasteht. Gegenwärtig aber ist kein außerordentlicher Fall eingetreten; die Verbandsfinanzen sind schon lange schlechte. Der Hauptvorstand hätte also wohl Zeit gehabt, nach § 23 eine Mitgliederabstimmung auszusprechen. Wenn man bedenkt, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo die Krise immer noch anhält, es vielen Mitgliedern schwer fällt, die gegen-

wärtigen Beiträge zu zahlen, muß man den Vorstandsbeschl. in der Winter Extrabeiträge in der Höhe von ordentlichen Beiträgen zu erheben, sehr bedauern. Wir hoffen, daß die Mitglieder wegen der Extrabeiträge dem Verbands nicht den Rücken kehren, aber ebenso erwarten wir, daß der Hauptvorstand in Zukunft nur in ganz außerordentlichen Fällen Extrabeiträge anordnet, ohne die Mitglieder zu fragen."

b. Offenbach. Die erste Versammlung im neuen Jahr fand am 9. Januar in Sachsenhausen statt und war von 38 Mitgliedern besucht. Betreffs der Extrabeiträge wurde wenig diskutiert, da die Anwesenden von der Notwendigkeit der Erhebung von Extrabeiträgen überzeugt waren. Hierauf teilte der Kassierer die Abrechnung vom Stiftungsfest mit, welches trotz der sehr ungünstigen Zeit, in welcher es stattgefunden hatte, noch einen Ueberschuß von 28,48 Mk. brachte. Die Benutzung der Bibliothek wurde allen Mitgliedern empfohlen. Ueber die Aussperrung bei der Firma Diegel ist zu berichten, daß die beiden Verbandsmitglieder Schiefner und Scholz Arbeitswillige machen, außerdem noch zwei Nichtmitglieder namens Dietschmann und Dika. Der Herr Obermaler Kunschke harmonisiert jetzt sehr gut mit dem Chef, indem er Neußerungen macht: "Was habt ihr denn vom Verband, nichts, ich war früher auch dabei und wollte gern noch eintrage überreden". Es sind gegenwärtig von den Gemäßregelten nur noch 3 Kollegen ohne Stellung und werden dieselben auch bald eine Unterkunft gefunden haben. Unter Verschiedenem wird die Verwaltung ersucht, einen Antrag nach Berlin zu richten, betreffs eines verheirateten Kollegen, welcher die Karenzzeit noch nicht hinter sich hat und der sich in einer sehr bedürftigen Lage befindet. Dann wurde eine Streitkommission gewählt, die die persönlichen Streitigkeiten regeln soll.

k. Hoflar. Nachdem das Zahlen der Beiträge vollzogen war, gab der Vorsitzende bekannt, daß das geplante Stiftungsfest besonderer Umstände halber verschoben werden müsse. Dasselbe findet somit erst am 14. Februar abends 7 Uhr an statt. Ebenso, daß die Kommission sich ihres Auftrages entledigt hat. Der Versammlungsbefuch des letzten halben Jahres wird, indem derselbe nachgelassen, vom Vorsitzenden einer scharfen Kritik unterzogen. Der Punkt "Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse" wird abgelehnt, da die dabei beteiligten Personen fehlen. Jedoch wurde der Versammlung bekannt gegeben, in einer der nächsten Versammlungen, zu welcher ein Vorstandsmitglied eingeladen werden soll, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner wurde beschlossen, die Extrabeiträge, welche von pro Mitglied die Woche 30 Pfg. seit 3 Monaten erhoben in Anbetracht der doppelten Verbandsbeiträge, vorläufig fallen zu lassen, dieselben jedoch, sobald es die Notwendigkeit verlangt, sofort wieder aufzunehmen. Angeregt wird, das Abonnement auf die "Sozialistischen Monatshefte" fallen zu lassen und dafür die "Neue Zeit" zu halten. Diesem wird zugestimmt. Der Bestand der ersteren soll eingebunden und der Gewerkschaftsbibliothek überwiesen werden, um auch andern Gewerkschaften diese Schrift zugänglich zu machen.

Berichtigung.

Rahla: In dem Bericht der Konferenz des 11. Agitationsbezirks (Vorort Rahla) sind folgende Irrtümer zu berichtigen: In der Fabrik A. & G. werden nicht von den Malern und Drehern 15 Pfg. für Lichtgeld erhoben, sondern denselben pro Woche 15 Pfg. gut geschrieben. Ueber die Fabrik von C. A. Lehmann und Sohn ist zu berichtigen: daß Waffenschlaggeld nicht abgezogen wird, Fenster braucht man nicht zu putzen, sondern diese werden gepußt und für Lichtgeld werden nicht 15 Pfg. erhoben, sondern erhalten Maler und Dreher pro Woche 15 Pfg. gut geschrieben, auch wird des öfteren geschauert.

Sterbetafel.

Fürstenberg a. W. Adolf Bösch, Dreher, geb. am 9. April 1860 zu Fürstenberg, gest. am 3. Januar 1904 an chronischem Lungenleiden. Krank 45 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Begefac. Hermann Metsekoll, geb. am 25. September 1847 in Hüting bei Altwasser, gest. am 12. Januar 1904, an der Porzellankrankheit. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds. (Krank 6 Jahre.) Er war ein treuer Kollege bis zum letzten Augenblick!

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Mhlen. Sonnabend, den 30. Januar, im Vereinslokal.

Duisburg. Sonnabend, 30. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal "Ratskeller".

Röppelndorf. Sonnabend, 28. Januar, abends 6 Uhr, Zahlstellenversammlung. Die noch fehlenden Lohnstatistiken sind mitzubringen.

Mitterteich. Sonnabend, 23. Januar, abends 1/8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Uebergabe sind sämtliche Bibliothekbücher mitzubringen.

Nürnberg. Sonntag, 31. Januar, nachm. 4 Uhr im Felsacker.

Offenbach a. M. Sonntag, den 24. Januar, vorm. 1/9 Uhr Versammlung der Zahlstellenmitglieder im Lindenbaum (Offenbach).

Schwarza. Sonnabend, 30. Januar, abends 8 1/2 Uhr im "Gasthaus z. g. Löwen". Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder unbedingt nötig. Mache darauf aufmerksam, daß sich unser Versammlungszimmer von jetzt ab im Vorjaale befindet, da sich unser hiesiger Kriegervereinsvorstand ins Zeug gelegt hat und uns die obere Stube abgetrieben hat. Den Gesangvereinsmitgliedern, die dem Vorsitzenden in seine Wohnung nachlaufen, diene dies zur besonderen Beachtung.

Spandau. Sonnabend, den 6. Februar, Zahlstellenversammlung im Restaurant Dutsch, Pichelsdorfer Straße.

Wilstadt. Sonnabend, 23. Januar, abends 8 Uhr bei Pfister. Lohnstatistiken sind spätestens bis dahin abzuliefern.

Arzberg. Zu dem am **Sonnabend, den 30. Januar**, abends 8 Uhr, im Ludwig Weiß'schen Saale (N. Pitz) stattfindenden

Stiftungskränzchen

werden die Mitglieder der hiesigen und der umliegenden Zahlstellen hiermit freundlichst eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Verwaltung.

Berlin II.

Sonnabend, den 23. Januar, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal VIII, Geschäftliches, Bericht des Arbeitsvermittlers und des Vertrauensmannes. Verschiedenes.

Sämtliche noch ausstehenden Lohnstatistiken sind in die Versammlung mitzubringen und abzuliefern.

Die Verwaltung.

Die Einzelmitglieder

werden dringend ersucht, die Beiträge vom 4. Quartal und die Lohnstatistik für 1903 einzusenden. Vom 2. Januar 1904 ab werden die Beiträge in **doppelter Höhe** erhoben. Ersuche diese Beiträge alle 4 Wochen, mindestens aber nach Ablauf der 6. Woche einzusenden. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Extra-Beiträge in Höhe der ordentlichen Beiträge, welche vom 1. Januar 1904 ab zu zahlen sind, erhoben werden.

Bayreuth. Sämtliche Mitglieder, die ihre halbjährige Statistik noch im Besitze haben, müssen dieselben in Ordnung machen und bis spätestens Sonnabend, den 23. Januar, an den Kassierer abliefern.

Die Zahlstellenverwaltung.

Burgau. Wegen Uebergabe der Kasse werden alle Mitglieder ersucht, ihre Reste inkl. Streikmarken-Entnahme zu begleichen, da der Abschluß bis zum 24. Januar endgültig fertig gestellt wird. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß bis dahin alle lohnstatistischen Formulare abgeliefert sein müssen.

Emil Reinhold, Kassierer.

Grünstadt. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Quartalsabschluß bestimmt am 24. Januar gemacht wird. Bitte die Beiträge bis dahin zu begleichen. Die Beitragsbücher sind einzuliefern zur Kontrolle.

Der Kassierer.

Güttengrund. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Kenntnis, daß ich am 30. Januar den Abschluß bestimmt fertig stelle, bis dahin müssen alle Reste beglichen sein, da sonst Streichung erfolgt, auch wird keine Stundung angenommen, höchstens bei Krankheit.

M. Liebelt, Kassierer.

Mitterteich. Sämtliche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden aufgefordert, selbige bis 23. Januar zu begleichen. Später eingehende Beiträge können im Abschluß keine Berücksichtigung mehr finden da ich bestimmt am 24. den Abschluß fertig stellen werde.

Der Kassierer.

Ich ersuche das Mitglied **Karl Richter**, Dreher, mir seine Adresse anzugeben. **Andr. Garvold, Amberg**, Frohnfestgasse D. 153.

Arbeitsmarkt.

Junger tüchtiger Maler

in allen in der Malerei vorkommenden Arbeiten firm, sucht bis zum ersten Februar Stellung. Gest. Off. unter N. G. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Junger, erfahrener, tüchtiger Brenner

sucht Stellung als Oberbrenner. Gest. Offerten unter W. 100 an die Red. der Ameise.

Junger tüchtiger Maler

sucht sofort Stellung in einem Emailwerk oder Herdfabrik Rheinlands oder Westfalens. Gefällige Offerten erbitte an W. A. Stücker mann, Bocholt in Westfalen, Schwabenstr. 12. Kollegen, welche mir eine derartige Stelle nachweisen oder verschaffen können, werden höchst gebeten, mir Mitteilung zu machen.

Junger Formengießer

zugleich Modellabgießer, letzteres bevorzugt, sucht Stellung. Angebote unter Chiffre 1 G. an die Redaktion der Ameise.

Michael Bayer,

Buchhandlung in Selb i. Bayern

empfiehlt den verehrten Zahlstellen und Kollegen zur Anschaffung von Bibliothekbüchern, sowie zum Privatgebrauch, alle Neuerscheinungen des Buchhandels, in gebundenen Werken, Zeitschriften, Broschüren, Saleudern etc. etc., Kunst- und Metallstempel, Drucksachen aller Art u. dergl. m. Prospekte und Kataloge zu Diensten. Um gütige Berücksichtigung bittet

D. D.

Goldschmiedere,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.



Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden

ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erbetigt

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Goldschmiedere,

verdicktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.



Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Rosinenstraße 8. Druck u. Verlag: Ditto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.